GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/166/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Wiethaus, Simon	04.11.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 129
"Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße",
Würdigung der Stellungnahme Bürger 4

Sachverhalt:

Stellungnahme Bürger 4 vom 25.10.2019:

Der im Betreff genannte Bebauungsplan 129 sieht vor meinem Grundstück in der Hanns-Braun-Str. 59 die Errichtung eines Treppenaufgangs zur Staatsstraße 2341 vor.

Soweit mir von einem Gemeinderatsmitglied bekannt ist, wird als Begründung für diese Baumaßnahme angeführt, dass dadurch die Bevölkerung den Wertstoffhof zu Fuß leichter erreichen können soll.

Ich muss daher befürchten, dass die Verunreinigungen und die illegale "Abfallentsorgung" vor meinem Anwesen, insbesondere an der Böschung, erheblich zunehmen werden.
Bereits heute vergeht kaum ein Wochenende, an dem ich nicht jemand nach Betriebsschluss des Wertstoffhofes am Samstagnachmittag bzw.
Sonntagmorgen beauftragen muss, den Müll, den Leute, insbesondere von Fahrzeugen mit Anhängern verlieren und der in der Böschung vor den Fenstern meiner Mieter hängenbleibt, zu beseitigen, um den Bewohnern am Wochenende nichtständig diesen unschönen Anblick von Papierresten und Plastikplanen zumuten zu müssen.
Außerdem habe ich ich im Hause auch gewerbliche Mieter (Signaltechnik und Filmfirmen), die auch am Wochenende arbeiten und Besuch bekommen.
Wenn jener dann aus dem Fenster schaut und eine Menge Müll sieht, wäre das für Neufahrn kein gutes Renommee.
Ich habe Ihnen auch Beispiele dafür genannt, dass manche Leute ihren Müll einfach in die beschriebene Böschung vor meinem Haus geworfen haben, weil ihnen plötzlich der Weg zum Wertstoffhof zu weit war oder die Abgabe dort Geld kostet.
In einem Fall habe ich vor 2 Jahren gesehen, wie jemand mit dem Auto an der Böschung hielt und einen alten Kindersitz hinein warf, was auch polizeilich festgehalten, aber nicht verfolgt wurde.
Ein anderes Mal hatte ein Unbekannter die Restrolle einer Isoliermatte in dieser Böschung entsorgt, die ich dann zum Wertstoffhof bringen lassen und auf meine Kosten dort abgeben musste, sonst läge sie vermutlich heute noch in der Böschung.
In letzter Zeit ist die Böschung jedoch so dicht bewachsen (siehe Fotos), dass sie nicht mehr begehbar ist und nur schwer jemand seinen Müll dort heineinwerfen kann. Das wird sich allerdings mit dem Treppenaufgang und der damit verbundenen Abholzung ändern.

Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Neufahrn kaum Gelder für die Ausarbeitung eines Entwurfs und einer Planerstellung ausgibt, wenn nicht ernsthaft daran gedacht ist, diese Maßnahmen zu realisieren.
Außerdem werden Sie mit Sicherheit bereits bei der Ausgabe und Bewilligung der Gelder für die Planungen und Architektenentwürfe auch die Folgekosten dieser Treppenanlage berücksichtigt haben.
Deshalb beantrage ich hiermit,im Falle der Errichtung dieser Treppe entweder durch Gemeindemitarbeiter nach Betriebsschluss des Bauhofes am Samstag eventuelle Verunreinigungen im Bereich dieses Treppenaufgangs zu beseitigen oder mir die Kosten für eine hierfür notwendige Reinigungskraft zu ersetzen.

Um eine entsprechende Stellungnahme und verbindliche Zusage wäre ich schon heute dankbar.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit des Wertstoffhofs und der freien Landschaft nördlich von Neufahrn wird seitens der Gemeinde höher gewichtet als der Erhalt der Böschungsbegrünung in diesem Abschnitt. Die hier geplante Treppenanlage soll im zentralen Bereich ebenfalls mit Gehölzen eingegrünt werden. Bezüglich der befürchteten Zunahme von Müll wird der kommunale Bauhof im Zuge des Baus der Treppenanlage informiert, dass eine Reinigung der Treppenanlage erforderlich ist. Dies ist allerdings nicht Inhalt der Bauleitplanung.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**